

# **Handlungsanweisungen**

## **für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Am Sportfeld / Rechts dem Mittelweg"**

### **I.**

- 1.) Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Am Sportfeld / Rechts dem Mittelweg“ abweichend von den allgemeinen Regelungen der Hauptsatzung entsprechend dieser Handlungsanweisungen zu verkaufen.
- 2.) Über Verkaufsfälle, die von den Handlungsanweisungen abweichen, entscheidet die Gemeindevertretung.

### **II.**

- 1.) Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossenen Verkaufsbedingungen sind für den Erwerber und den Gemeindevorstand bindend.
- 2.) Die Bauplätze werden zunächst denjenigen angeboten, die Bauerwartungsland an die Gemeinde Brechen verkauft haben und denen ein Rückkaufsrecht eingeräumt wurde.
- 3.) Danach werden in der Reihenfolge der Anmeldung Einheimische berücksichtigt. Als Einheimische gelten Bürger, die seit mindestens einem Jahr mit Hauptwohnsitz in Brechen gemeldet sind und solche, die aus der Gemeinde Brechen stammen.
- 4.) Danach können Auswärtige Bauplatzbewerber berücksichtigt werden, soweit deren Anteil 20 % der in Teilplänen I – III des Bebauungsplanes jeweils verfügbaren Bauplätze nicht übersteigt.